



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5136.02

SiD/P085136
Basel, 9. Juli 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 8. Juli 2008

Schriftliche Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage Riehen Niederholz

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2008 die nachstehende Schriftliche Anfrage Roland Engeler-Ohnemus dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„An der Aeusseren Baselstrasse in Riehen befindet sich auf der Höhe der Tramhaltestelle Niederholzboden ein Fussgängerübergang, der mit einem Fussgängerstreifen und einem Rotlicht abgesichert ist. Leider halten sich nicht alle AutomobilistInnen auf der Aeusseren Baselstrasse an das Rotlicht und überfahren dieses teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit. Dies führt zu einer Gefährdung der die Strasse querenden FussgängerInnen, darunter zahlreicher Kinder auf ihrem Weg zur Schule oder zum Kindergarten.

Ich frage die Regierung deshalb an, ob sie bereit ist, als Präventionsmassnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an diesem Fussgängerübergang über die Aeussere Baselstrasse zusätzlich eine Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlage aufzustellen.

Weiter frage ich den Regierungsrat an, welche weiteren Standorte er auf dem Kantonsgebiet zum Aufstellen solcher Anlagen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit als geeignet erachtet (vgl. vorgezogenes Budgetpostulat G. Vogel).

Roland Engeler-Ohnemus“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei hat die Situation bei der Tramhaltestelle Niederholzboden analysiert. Sie kam dabei zum Schluss, dass sich an dieser Örtlichkeit, aus verkehrstechnischen Gründen, keine Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlage realisieren lässt.

Für die Umsetzung wären insgesamt vier Masten erforderlich. Laut Herstellerangaben müssen die Masten etwa 20 bis 22 Meter vom Haltebalken beim Rotlicht entfernt aufgestellt werden. Diese Distanzen müssen zwingend eingehalten werden, damit ein fehlbares Fahrzeug doppelt (von vorne und von hinten) fotografiert werden kann. Zwei Masten würden auf der einen Seite (Fahrrichtung Riehen Dorf) mitten in die Verkehrsfläche im Verzweigungsgebiet Äussere Baselstrasse / Nebenfahrbahn Äussere Baselstrasse / Niederholzstrasse / Im Nie-

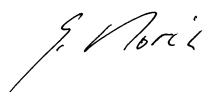
derholzboden zu stehen kommen. Auf der anderen Seite (Fahrtrichtung Basel) würden zwei Masten auf der schmalen Traminsel der Tramhaltestelle Niederholzboden und Seite der Häuser, auf dem Trottoir, hinter parkierten Fahrzeugen zu stehen kommen.

Zudem müssten Parkplätze aufgehoben werden. Zum einen, damit die Masten ideal stehen und zum anderen, damit nicht ein hohes Fahrzeug (z.B. Lieferwagen) beim Fotografieren die Sicht verdeckt.

Die räumlichen Verhältnisse reichen aus den ausgeführten Gründen für eine Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlage nicht aus.

Über weitere Standorte von Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, welche mit dem vorgezogenen Budgetpostulat Guido Vogel beantragt werden, können noch keine Aussagen gemacht werden. Das Sicherheitsdepartement ist zurzeit an der Ausarbeitung eines Strategiepapiers über das weitere Vorgehen. Aus diesem Grund ist es zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich, konkret über potenzielle Standorte Auskunft zu geben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber